

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Tageszeitung  
„Tageblatt“, Riesa.

Buchdruckerei  
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 91.

Sonnabend, 20. April 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

## öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 27. April 1895, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.

Großenhain, am 19. April 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

A. 77.

J. A.: von Gruben, Pg.-Aß.

O.

## Bekanntmachung.

Wegen des am 22. und 23. April dieses Jahres in Riesa stattfindenden Jahrmarktes, welcher einen erweiterten Geschäftsverkehr an dem vorhergehenden Sonntage erforderlich macht, werden für diesen Tag, das ist am 21. April 1895, die Stunden, während welcher im Handelsgewerbe Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt.

Die 10 stündige Beschäftigungszeit verteilt sich wie folgt:

1. Für den Handel mit Ob- und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 1½ Uhr bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 1½ Uhr Nachmittags.

2. Für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt ist, von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.

3. Für solche Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche nur in Contoren beschäftigt werden, von Vormittags 8 bis 9 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

4. Für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von Vormittags 6 bis 9 Uhr, von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

5. Für den Verkauf von Fischwaren von Vormittags 7 Uhr bis Vormittags 8 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

Während der vorstehend angegebenen Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Riesa, den 20. April 1895.

Der Stadtrath.

J. B.: Schwarzenberg, Sidtrh.

## Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Fortbildungsschule betreffend.  
Die Knaben, welche versprochen sind, jetzt in eine der hier bestehenden Fortbildungsschulen einzutreten, haben sich hierzu

Mittwoch, den 24. April, nachmittags zwischen 2—4 Uhr in der Schulexpedition im Schulhaus an der Kastanienstraße anzumelden. Bei der Anmeldung ist das lezte Schulzeugnis beizubringen und anzugeben, ob der Eintritt in die Allgemeine oder in die Gewerbliche Fortbildungsschule geschehen soll.

Eltern und Lehrherren fortbildungsschulpflichtig werdender Knaben werden erachtet,

dieselben auf die vorstehende Bekanntmachung hinzuweisen.

Riesa, am 19. April 1895.

Die Direktion der städtischen Schulen.

Bach.

## Tagesgeschichte.

Die dem Finanzminister Miquel nahestehenden halbamtlichen „Berl. Pol. Nachrichten“ bringen eine bemerkenswerte Aussöhnung über die Umsturzvorlage, der wir folgende Sätze entnehmen. Würde die Umsturzvorlage in ihrer jetzigen Fassung gelingen, so ist die Besürfung nicht abzuweichen, daß der überwiegende Theil der gebildeten Kreise Deutschlands dadurch in das gegnerische Lager getrieben und so in die Phalanx der staatsverhaltenden Elemente zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung einseitig getrieben wird. Wenn damit zugleich das Zusammenwirken derjenigen Richtungen, welche die besten Stützen einer kräftigen deutsch-nationalen Politik sind, unter sich und mit der Regierung bedeutlich erhöht wurde, so erhellt, daß selbst unter dem Gesichtspunkte wirkamer Abwehr gegen die Umsturzbefreiungen dadurch mehr geschadet, als genutzt werden würde, während bereits der großer politischer Aufgabe des Tages, der Sammlung der staatsverhaltenden Elemente, ein ernster Rückmarsch zu verzeichnen sein würde. Auch in dieser Hinsicht hat die jetzige Lage unverkennbare Aehnlichkeit mit der Bewegung gegen das Volkschulgesetz im Jahre 1892, nur daß dieses Mal der Sturm sich in erster Linie nicht gegen die Vorlage der Regierung, sondern gegen die Aenderungen in der Reichstagskommission richtet. Wie 1892 wenden sich auch heute die Blicke vertrauensvoll nach der Stelle, welche im Jahre 1892, nachdem die politische Gesamtallage sich klar entwickelt hatte, so rasch und so entschieden Ablösung herbeiführte. Mit vollstem Rechte. Man darf fest vertrauen, daß auch die jetzige Entwicklung eine Lösung finden wird, durch welche die Sammlung der staatsverhaltenden Kräfte zur Abwehr gegen die Umsturzbewegungen beeinträchtigt wird.

Deutsches Reich. Aus Kiel wird uns geschrieben: Die Nachrichten der Berliner Blätter und des „Hamb. Korrs.“ über die Feier der Eröffnung des Nordostsekanals erweisen sich nicht als ganz zutreffend. Der Kaiser trifft zwar am 20. Juni 2 Uhr Nachmittags in Holtenau ein, da aber seine Gäste zum Theil erst um 6 Uhr anlangen, so ist die Feier der Eröffnung in Holtenau auf den 21. Juni Vormittags 11 Uhr festgesetzt. Auf dem Festplatz werden Tribünen für 3500 Personen errichtet, da der Kaiser allein 2500 Personen eingeladen hat. Für das Festessen des Kaisers sind dagegen nur an 1000 Personen Einladungen ergangen, die in den südlich vom Kanal zu errichtenden prächtigen Kaiserzelten speisen werden. Die Marinesverfiegungskommission, die neben der städtischen Verpflegungskommission besteht, hat Mittwoch ihre erste Sitzung abgehalten, zu der Oberbürgermeister Fuß geladen war. Vertreter der Landwirthschaft waren hinzugezogen, da der Kaiser den besonderen Wunsch geäußert hat, es möge

bei den Lieferungen die heimische Landwirthschaft berücksichtigt werden. Die Lieferungen werden sich namentlich auf Fleisch, Brod, Gemüse und Eier erstrecken. Da die fremden Kriegsschiffe bereits einige Tage vor der Feier in Kiel eintreffen, so ist für zwei Sonntage um Entbindung von der Sonntagsruhe bis 10 Uhr Abends bei der königlichen Regierung gebeten worden. An der Fahrt durch den Kanal nehmen ungefähr 20 Schiffe, die mit Ausnahme von vier Schiffen der deutschen und den fremden Kriegsmarinen angehören, Theil. Die kaiserliche Familie, die deutschen Könige und die übrigen deutschen Souveräne sind auf der „Hohenzollern“ und dem „Kaiseradler“, und soweit sie auf diesen beiden Schiffen nicht Platz finden, auf dem Reichspostdampfer „Kaiser Wilhelm II.“ untergebracht, während die ausländischen Herrschaften zusammen mit den Spionen der Reichsbehörden, dem Bundesrat, sowie den Ministern auf dem Hamburger Dampfer „Augusta Victoria“ Wohnung nehmen. Diese Schiffe folgen den Schnelldampfern „Kolumbia“ und „Trave“ mit den Mitgliedern des Reichstages und den übrigen zur Feier hinzugezogenen parlamentarischen Corpschaften. Die anderen Schiffe, die den Kanal passiren, sind mit Ausnahme des vom Prinzen Heinrich kommandierten Panzers „Wörth“ fremde Aviso und Yachten.

Die deutsche Regierung scheint diesmal doch gewillt zu sein, ernstliche Sühne für den in Marokko gemordeten Deutschen Rockstroh zu fordern. Wie wir vernehmen, hat S. M. Kreuzer „Alexandrine“, welcher sich auf dem Rückwege von Ostasien im Mittelägyptischen Meer befindet, Befehl erhalten, sofort nach Tanger zu gehen. Das wäre ein guter Anfang. Wir hoffen, daß die Fortsetzung nicht durch diplomatische Schwärmleiten verdorben wird.

Das Militär-Wochenblatt brachte gestern einen in wärmsten Worten gehaltenen Artikel zum Geburtstag des Königs Albert. In ihm, so heißt es, verehrt das deutsche Heer einen seiner größten Führer und aus vollem Herzen vereinigte es sich am 23. April in dem innigen Wunsch: Gott erhalte König Albert von Sachsen.

Der Magistrat hat beschlossen, eine Petition an den Reichstag um Verwerfung der Umsturzvorlage zu richten. Der Stadtverordneten-Versammlung wurde anheimgestellt, dieser Petition sich anzuschließen.

Die „Berl. Korresp.“ tritt dem Artikel der „Deutschen Tages-Ztg.“ vom 16. April: „Bange Sorgen, blaße Roth“ entgegen, worin gesagt wird, die Klagen des Landmannes würden mit lächerlichem Hinweis auf die Interessen des Handels abgelehnt, und ferner ange deutet wird, daß der Kaiser vielleicht nicht genau genug über die wahre Lage unterrichtet sei. Die „Korresp.“ erklärt, diese Andeutung enthalte einen Vorwurf der Pflichtverleugnung gegen die berufenen Rathgeber der Krone.

Derartige Agitationen müsse die Regierung bestimmt zurückweisen.

Fürst Bismarck empfing gestern die Stuttgarter Deputation, welche ein künstlerisch ausgestattetes Glückwunschschriften der Stadt Stuttgart zum Geburtstage überbrachte. Ferner nahm der Fürst von einem Delegirten des sächsischen Gymnasiallehrervereins eine Glückwunschr. Adresse entgegen.

Serbien. Aus Belgrad meldet die „Athen. Ztg.“: Die Wahlen zur Stupshina begannen gestern früh, ohne daß irgendwelche Wähler erschienen. Die Regierung stellte tatsächlich Strohmänner auf, welche in den Wahlen an das Ausland als Liberale und Radikale bezeichnet wurden, wovon mehrere auch zu Abgeordneten erklärt worden sind. In Niš wurde ein belannter Agent des Königs Milan als Liberaler zum Abgeordneten erklärt und in den meisten Bezirken werden die Abgeordneten einfach ausgerufen. An vielen Orten jagten die Wähler die verschiedenen Kommissionen auseinander. Die Liberalen und Radikalen enthielten sich überall der Abstimmung, sowie auch die meisten Fortschrittl., weil sie die Rache der gereizten Volksmassen befürchteten.

Japan. Tokio, 19. April. Nach einer Meldung der Zeitung „Nipchi-Shimbou“, des bedeutendsten Blattes von Tokio, sind die Bedingungen des zwischen Japan und China abgeschlossenen Friedensvertrages folgende: China erkennt die Unabhängigkeit Koreas an und tritt die Insel Formosa, die Pescadores-Inseln, sowie das Gebiet ab, welches südlich einer von der Mündung des Flusses Liao nach der Mündung des Yaluflusses zu ziehenden Linie liegt, mit Einschluß von Liu-tow, des Hafens von Liu-tschiang, Kai-scheng und Kai-lin-i-chang. China zahlt an Japan eine Kriegsentschädigung von 200 Millionen Taels, die innerhalb sieben Jahren nebst fünfsprozentigen Zinsen zu zahlen sind. Sollte die Kriegsentschädigung innerhalb dreier Jahre bezahlt werden, so werden keine Zinsen erhoben. Japan sichert sich das Recht der meistbegünstigten Nation, sowie das Recht der Schiffahrt auf dem Tsching-kiang und in den Gewässern von Su-tschou und Hong-tsiang, der zollfreien Einfuhr von Maschinen und gewissen Waren und das Recht der Errichtung von Faktoreien zu.

Ein neuer Handelsvertrag soll zwischen China und Japan auf Grund der bestehenden Verträge mit den fremden Mächten abgeschlossen werden mit der Maßgabe, daß China sich mit den in Japan bestehenden Kolonialen begnügt. Die in Japan ansässigen chinesischen Unterthanen sollen den japanischen Jurisdicition unterliegen, während Japan fortjährt, das Recht der Exterritorialität auszuüben. Als Sicherheit für die Bezahlung der Kriegsentschädigung besitzt Japan Wei-hai-wai. Ein Theil der Occupationskosten wird von China getragen. Die Ratifikationsurkunden sollen innerhalb drei Wochen ausgetauscht werden.